



Verfassungskommission nimmt Kenntnis vom Vernehmlassungsergebnis

Grosses Echo hat alle überrascht

266 Tage nach ihrer vorerst letzten Sitzung und der Übergabe ihres Vorschlags an den Regierungsrat, hat sich die Verfassungskommission erneut getroffen. An ihrer insgesamt 14. Sitzung nahm sie Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung. Dabei zeigte man sich überrascht, ja teilweise überwältigt, vom starken Rücklauf. 198 eng beschriebene Seiten umfassen die eingegangenen Stellungnahmen

Im Einladungsschreiben zur Sitzung im Buchensaal in Speicher hatte der Präsident, Regierungsrat Paul Signer, das Ziel dieser Wiederausnahme der Arbeit umrissen. Es gehe darum die Vernehmlassungsergebnisse zu würdigen und den Entwurf allenfalls zu überarbeiten, nicht aber einen „mehrheitsfähigen“ Entwurf zu machen. Solches sei Aufgabe der politischen Behörden. Es blieb vorerst weitgehend bei der Würdigung und einer Diskussion über das weitere Vorgehen.

Zahlreiche Einzelbeiträge

Nicht nur die Parteien und Interessensverbände hatten Stellung genommen, sondern auch zahlreiche Einzelpersonen. Zu den meisten der 144 Artikel gingen nebst allgemeinen Bemerkungen auch Anträge in unterschiedlicher Qualität ein. Die Mitglieder der Verfassungskommission waren gemäss Einladung gehalten ihre Eindrücke zu schildern. Fast ausnahmslos zeigte man sich beeindruckt von der Fülle, bemerkte aber auch, dass mit wenigen Ausnahmen die meisten aufgeworfenen Fragen im Verlaufe der Entwurfserarbeitung bereits ausführlich behandelt worden waren, bevor man sich auf ein Resultat geeinigt hatte.

Besonders kontrovers wurde erwartungsgemäss die Präambel diskutiert, bzw. die Frage, ob der Begriff Gott darin vorkommen soll. Die Kommission hatte einer Formulierung ohne Gott den Vorzug gegeben, der Regierungsrat hatte in der Folge aber auch eine Variante mit Gott für die Vernehmlassung zur Diskussion gestellt, die bei den Einsendern klar den Vorzug erhielt. Dabei gab es auch zahlreiche Vorschläge für Ergänzungen und gänzlich neue Formulierungen.

Verzicht als Königsweg?

Ein Mitglied der Kommission meinte, man könne es in einer solch emotionalen Frage bei der es kein richtig oder falsch gebe, nie allen recht machen. Er regte vor diesem Hintergrund den gänzlichen Verzicht auf eine Präambel an, wie dies ein paar wenige Kantone schon praktizieren. Ein anderes Mitglied gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Kantonsrat den Kommissions-Entwurf nicht „verwässere“ und „weich spüle“. Das Risiko eines Scheiterns in der Volksabstimmung, angesichts einiger verhärteten Kontroversen müsse in Kauf genommen werden, schliesslich habe man ja eine gute gültige Verfassung von 1995. Kritisiert wurde auch, die Regierung habe ohne Rücksprache bereits einig Änderungen und Auslassungen vorgenommen, bevor der nun „etwas gar formalistische“ Entwurf in die Vernehmlassung ging.

Kommission durchaus repräsentativ

Überwiegend war man aber der Meinung, das Vernehmlassungsergebnis zeige doch, dass die Kommission die aktuellen und modernen Themen aufgenommen habe und so richtigliege. Auch habe sich gezeigt, dass die Zusammensetzung im Grossen und Ganzen durchaus die Bevölkerung repräsentiere. Der Weg über eine Totalrevision habe sich als richtig erwiesen. Auch ursprüngliche Gegner eines solchen Vorgehens hätten dies in ihrer Antwort eingeräumt. Verschiedentlich sprach man sich für Eventualabstimmungen bei den besonders kritischen Punkten aus, warnte aber auch, dieses Instrument zu sehr zu strapazieren. Neben der Präambel sind etwa der Verzicht auf die Benennung eines Hauptortes, die Umbenennung von Landammann in



Regierungspräsident/in, Stimmrechtsalter 16 und Ausländerstimmrecht sowie Formulierungen im Bereich des Klimaschutzes und des Diskriminierungsschutzes umstritten.

Arbeit geht weiter

Länger diskutiert wurde in der Folge die Frage, was denn nun noch Aufgabe der Kommission sei, die ihren Entwurf nach teilweise zähen Diskussionen ja auftragsgemäss abgeliefert habe. Eigentlich sei es müssig, wieder auf einzelne Punkte zurückzukommen. Den Vernehmlassern respektvolle Antworten zu geben, sei Sache der Regierung, die politische Wertung solche des Kantonsrates, der bereits eine vorberatende Kommission eingesetzt hat. Deren Präsident, Marc Wäspi (PU), nahm als Beobachter an der Sitzung der Verfassungskommission teil.

Diskutiert wurde auch, ob man die einzelnen dominierenden Themen wieder in die ursprünglich eingesetzten Arbeitsgruppen zur Vorbereitung künftiger Plenumsitzungen zurückgeben solle. Schliesslich einigte man sich aber darauf, auf der Basis einer Liste möglicher Themen zur Vertiefung (siehe Kasten), die das Sekretariat vorgelegt hatte, weiter zu diskutieren und diese zu ergänzen, beziehungsweise zu priorisieren. Bis Ende September sollte diese Arbeit in verschiedenen weiteren Sitzungen abgeschlossen sein. Der nächste Termin ist bereits der kommende Donnerstag, 26. August, in Teufen.

Auswahl möglicher Vertiefungsthemen

- Einzelinitiative/Volksmotion
- Gemeindemehr für Verfassungsänderungen
- Vereinigungsartikel mit Innerrhoden
- Geschlechtermehr bei Volksabstimmungen
- Zusätzliche Staatsaufgaben (z.B. Biodiversität, Ernährungssicherheit, Umgang mit Land)
- Wiederherstellung geschädigter Umwelt
- Altersbeschränkung für Regierungsräte
- Quoten im Regierungsrat usw.

(hps)

Herisau, 20. August 2021 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).